

## Vorlage-Nr. 14/1074

öffentlich

**Datum:** 09.02.2016  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Frau Henk

**Landesjugendhilfeausschuss 25.02.2016 zur Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben.**

### Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das "Konzept zur Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben, ist präventiver Kinderschutz.

Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in NRW leben, werden den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement geübt werden kann. Die übernommene Initiative der beiden Landesjugendämter in NRW folgt dem Vorbild der Landesheimräte in Hessen und Bayern.

Gemäß dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 27.08.2015 wird das "Konzept zur Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben" vorgelegt.

Die Konzepterarbeitung erfolgte unter Beteiligung junger Menschen. Das Konzept berücksichtigt die in der Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“ (20./21. Juni 2015) entstandenen Kernforderungen.

Abschließende Beratungen zur Finanzierung des Vorhabens finden mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem LWL-Landesjugendamt statt. Das LVR-Landesjugendamt erwartet auf Grund des gegebenen Landesinteresses eine Vollfinanzierung durch das Land NRW (§ 82 SGB VIII).

Die Verwaltung wird den Ausschuss in der Sitzung am 23. Juni 2016 über die Ergebnisse informieren.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/1074:**

Die konkreten Impulse der Auftaktveranstaltung werden weiterentwickelt und eine nachhaltige Struktur der landesweiten Beteiligung aufgebaut. Die formulierten Ziele sollen auch weiterhin unterschiedliche Lösungen in Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Ideen erlauben. Ausgerichtet auf künftige Bedarfe und Impulse der jungen Menschen ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen und eine entsprechende Flexibilität unverzichtbar.

Die fachliche Begleitung ist kontinuierlich erforderlich. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen neue Stellen und Strukturen geschaffen werden. Es sind Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Das Vorhaben ist auf Dauer anzulegen und zu sichern. Die Umsetzung soll durch die Verantwortlichen vollumfänglich erfolgen. Das strukturell angelegte Thema landesweiter Beteiligung ist ein eigenes. Es ist von Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu trennen.

Adressaten sind Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in NRW leben. Es ist ein Anspruch, nicht nur die klassische Heimerziehung zu vernetzen, sondern auch familienanaloge Formen und Projektstellen aktiv anzusprechen sowie dezentrale und andere Strukturen zu berücksichtigen. Perspektivisch ist die Erweiterung der Zielgruppe um Kinder und Jugendliche in teilstationären Einrichtungen sowie Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen zu prüfen. Unter inklusiven Gesichtspunkten sind Kindern und Jugendliche mit Behinderungen mit einzubeziehen.

Die Maßnahmen sind auf ihre Geeignetheit gemäß der Weiterentwicklung des Vorhabens ständig zu überprüfen und anzupassen. Ausgerichtet auf die aktuellen Impulse und Kernforderungen der jungen Menschen sind derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Überregionale Ansprechpartner
- Jährliche Fachtage
- Gründung eines Landesheimrates
- Durchführung bundesweiter Treffen
- Vernetzung durch soziale Medien
- Finanzierung der Beteiligung sichern

Das Vorhaben erfolgt unter gemeinsam getragener Gesamtverantwortung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und der beiden Landesjugendämter in NRW. Die Landesjugendhilfeausschüsse sind Auftraggeber, Befürworter und Unterstützer der Initiative. Die Gesamtfinanzierung des auf Dauer angelegten Vorhabens von Summe 178.000 €/Jahr ist zu sichern.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n



**Konzept zur**  
**Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur**  
**für die Beteiligung von jungen Menschen,**  
**die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben**

1. Anlass	Seite 2
2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen	Seite 3
2.1. Fragebogenaktion	Seite 3
2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“	Seite 3
2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen	Seite 4
3. Umsetzung	Seite 6
3.1. Zielgruppe	Seite 6
3.2. Maßnahmen	Seite 6
3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)	Seite 6
3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)	Seite 7
3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)	Seite 8
3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)	Seite 8
3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)	Seite 9
3.2.2. Finanzierung der Beteiligung sichern (Kernforderung 6)	Seite 9
4. Voraussetzungen	Seite 10
4.1. Personalkosten	Seite 10
4.2. Sachkosten	Seite 10



## 1. Anlass

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen markiert ein zentrales pädagogisches und demokratisches Grundverständnis. Dieses Grundverständnis ist international (UN-Kinderrechtskonvention) und national (SGB VIII) durch verschiedene Rechte für junge Menschen verankert.

Die Vernetzung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ist präventiver Kinderschutz.

Im Jahr 2013 gab es in NRW 28.000 genehmigte Plätze für Kinder und Jugendliche in 676 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

Mit der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe werden den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement eingeübt werden kann.

Die Erkenntnisse der Runden Tische der Bundesregierung „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ belegen eindeutig die aktuellen Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat mit der Forderung, die Möglichkeit der persönlichen Beteiligung und Beschwerde zwingend in Einrichtungskonzepten zu verankern (vgl. § 45 SGB VIII) einen wichtigen Impuls gesetzt. Dies verpflichtet die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Fachkräfte. Es gilt nun, wirkungsvolle und gelebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen nachhaltig zu gestalten. Dabei ist es wichtig, die jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Erfahrungen und Ideen direkt und von Beginn an konkret mit einzubeziehen.

Diese Verpflichtung richtet sich auch an die beiden Landesjugendämter in NRW. Mit dem Impuls für eine landesweite, nachhaltige und begleitende Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, wollen die beiden Landesjugendämter hierzu einen zentralen Beitrag leisten. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW und dem VPK Landesverband NRW e.V. legen sie ein Rahmenkonzept zur Umsetzung des Vorhabens vor.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport des Landes NRW hat das grundsätzliche politische Interesse des Landes an einer zentralen Weiterentwicklung des Beteiligungsthemas ausgesprochen.

In der Bundesrepublik bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, auf deren Erfahrung zurückgegriffen wird.



Das Vorhaben ist innovativ und nach seiner Zielvorstellung, seinem Inhalt und seiner Methodik geeignet, Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu geben. Dabei ist es konsequent auf die Beteiligung von jungen Menschen, auf ihr Interesse und ihr Engagement ausgerichtet. Der folgerichtige Bestandteil der Umsetzung ist ergebnisoffen und flexibel. Zur Umsetzung der formulierten Ziele sollen Gestaltungsräume geschaffen werden, die in Abstimmung mit jungen Menschen und deren Ideen unterschiedliche Lösungen erlauben.

## 2. Entwicklung unter Beteiligung junger Menschen

Es ist konsequent und bedeutsam, Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe mit ihren individuellen Ressourcen, ihren Erfahrungen und Ideen zu ihrer zeitgemäßen und situationsadäquaten Mitentscheidung direkt und von Beginn an konkret über das Vorhaben zu informieren und an der Entwicklung zu beteiligen.

Das wichtige, in dieser Art in NRW einmalige Vorhaben der Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW leben, wurde als projektwürdig identifiziert. Es wurde in entsprechend geeigneter Weise in Form einer Auftaktveranstaltung durch die beiden Landesjugendämter in NRW in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW initiiert und organisiert.

Die Planung, Durchführung und Evaluation der Auftaktveranstaltung erfolgte im Zeitraum 15.01.-30.09.2015 als Projekt. Das Projekt wurde anteilig durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und den beiden Landesjugendämtern in NRW gefördert.

### 2.1. Fragebogenaktion

Eine im Frühjahr 2015 durchgeführte Information und Umfrage richtete sich an alle Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe leben. Sie hat Ideen der jungen Menschen zum Austausch miteinander und zu einer gelingenden Auftaktveranstaltung abgefragt. Insgesamt wurden 229 Fragebögen von einzelnen Kindern und Jugendlichen, Gruppen oder Jugendparlamenten ausgefüllt. Die Ergebnisse flossen in die weitere Planung ein.

### 2.2. Auftaktveranstaltung „Gehört werden!“

Die zweitägige Auftaktveranstaltung „Gehört werden!- Junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW beteiligen sich“ in der Jugendherberge Duisburg-Sportpark vom 20.-21.06.2015 eröffnete Rahmen und Räume für die Fragestellungen „Was ist Beteiligung- für mich, in der Gruppe, in der Einrichtung?“ bis hin zu „Vernetzung und Interessensvertretung- was und wie ist das möglich?“ Es haben ca. 170 Personen teilgenommen, darunter 87 junge Menschen und 39 Fachkräfte aus



Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Neben anderen Gästen waren der Landesheimrat Hessen sowie die „Care Leaver“ vertreten.



Foto: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Gehört werden“ Veranstaltung 20./21.06.2015, Duisburg

Zusätzlich zu Vernetzung und Austausch sind an dem Wochenende 11 Kernforderungen erarbeitet worden, die die jungen Menschen durch Abstimmung gewichtet haben.

#### 2.2.1. Kernforderungen der jungen Menschen

Über die erarbeiteten 11 Kernforderungen wurde durch die jungen Menschen abgestimmt. Jede/r hatte 3 Stimmen:

1. Bundesweite Treffen durchführen (41 Stimmen)
2. Fachtag wiederholen (36 Stimmen)
3. Landesheimrat NRW gründen (28 Stimmen)
4. Vernetzung durch soziale Medien (21 Stimmen)
5. Öffentlichkeit fördern für Thema Beteiligung (20 Stimmen)
6. Finanzierung der Beteiligung sichern (19 Stimmen)
7. Kinder kennen ihre Rechte (13 Stimmen)
8. Care Leaver (13 Stimmen)
9. Gemeinsame Fortbildungen Fachkräfte und Kinder (9 Stimmen)
10. Überregionale Ansprechpartner (8 Stimmen)
11. Politiker zum Gespräch bitten (7 Stimmen)



Dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland wurden die Kernforderungen durch Kinder und Jugendliche präsentiert.



Foto: Präsentation der Kernforderungen durch Sabrina und Dijana vor dem LJHA Rheinland am 27.08.2015

Ihnen wurde Unterstützung und die Weiterverfolgung der Umsetzung des Vorhabens unter Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners zugesichert. Die Anregung des LVR-Landesjugendhilfeausschusses, das Konzept zur Umsetzung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, wurde aufgegriffen und ausgeführt.



Foto: Erarbeitung des Konzeptes mit Dijana, Jessica und Stacy in Krefeld am 30.09.2015



### 3. Umsetzung

Es bedarf der grundsätzlichen verbindlichen Absichtserklärung der beiden Landesjugendämter in NRW und des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit dem (fach-)politischen Bewusstsein für längerfristige Aufgaben- und Kostenfolgen.

Die Freie Wohlfahrtspflege und der VPK Landesverband NRW e.V. stellen eine wichtige Schnittstelle zu den Einrichtungen der Jugendhilfe dar. Die Zusammenarbeit ist gewünscht und zielführend, sie ist weiterhin geplant und vereinbart.

Die konkreten Impulse der Auftaktveranstaltung werden weiterentwickelt und eine nachhaltige Struktur der landesweiten Beteiligung aufgebaut. Die formulierten Ziele sollen auch weiterhin unterschiedliche Lösungen in Abstimmung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Ideen erlauben. Ausgerichtet auf künftige Bedarfe und Impulse der jungen Menschen ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen und eine entsprechende Flexibilität unverzichtbar.

Die fachliche Begleitung ist kontinuierlich erforderlich. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen neue Stellen und Strukturen geschaffen werden. Es sind Kompetenzen und Ressourcen notwendig. Das Vorhaben ist auf Dauer anzulegen und zu sichern. Die Umsetzung soll durch die Verantwortlichen vollumfänglich erfolgen. Das strukturell angelegte Thema landesweiter Beteiligung ist ein eigenes. Es ist von Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu trennen.

#### 3.1. Zielgruppe

Adressaten sind Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in NRW leben. Es ist ein Anspruch, nicht nur die klassische Heimerziehung zu vernetzen, sondern auch familienanaloge Formen und Projektstellen aktiv anzusprechen sowie dezentrale und andere Strukturen zu berücksichtigen. Perspektivisch ist die Erweiterung der Zielgruppe um Kinder und Jugendliche in teilstationären Einrichtungen sowie Mutter/ Vater-Kind Einrichtungen zu prüfen. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen anzustreben.

#### 3.2. Maßnahmen

Die Maßnahmen sind auf ihre Geeignetheit gemäß der Weiterentwicklung des Vorhabens ständig zu überprüfen und anzupassen. Ausgerichtet auf die aktuellen Impulse und Kernforderungen der jungen Menschen sind derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

##### 3.2.1. Überregionale Ansprechpartner (Kernforderung 10)

Für die landesweite Beteiligungsstruktur und Vernetzung gibt es überregionale, kontinuierliche und verbindliche Ansprechpartner in beiden Landesjugendämtern in NRW. Diese sind den Fach/ Sachbereichen „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“ angegliedert.



Die Fluktuation der Kinder und Jugendlichen in den stationären Hilfen zur Erziehung steigt, während die durchschnittliche Verweildauer des Einzelnen in einer Hilfeform abnimmt. Dies bringt eine besondere Herausforderung bezüglich des erforderlichen Informationsflusses, der notwendigen Kontinuität, der Verbindlichkeit schaffenden Ergebnissicherung und der beständigen Weiterentwicklung mit sich.

Es bedarf einer gelebten Präsenz und des Wissens um Aufgaben und Rolle der überregionalen Ansprechpartner, um von Kindern und Jugendlichen als externe Kontaktperson wahrgenommen zu werden. Diese wird neben einer telefonischen Erreichbarkeit in persönlichen Kontakten vor Ort, in der Region oder durch überregionale Treffen sichergestellt und vermittelt. Bei Bedarf werden themenspezifisch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

Kooperierende und regionale Ansprechpartner für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind die Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater der Abteilungen. Eine inhaltlich enge Zusammenarbeit mit den Betriebserlaubnis erteilenden Fachberaterinnen und Fachberater ist für das Vorhaben zielführend und im Sinne der Optimierung des präventiven Kinderschutzes geeignet. Es werden Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Heimaufsicht durch den Kontakt, die Beteiligung und die Interessensvertretung von jungen Menschen gegeben.

Eine Trennung der Funktionen „überregionale Ansprechpartner/ landesweite Beteiligung“ und „Betriebserlaubnis erteilende Fachberatung“ ist notwendig. Die Umsetzung sollte durch die Verantwortlichen vollumfänglich erfolgen.

Die überregionalen Ansprechpartner sind darüber hinaus für die Weiterentwicklung, Planung, Umsetzung und Ergebnissicherung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Derzeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

#### 3.2.1.1. Jährliche Fachtage (Kernforderung 2)

Die Fachtage sind ausgerichtet für Kinder und Jugendliche im Alter ab 9 bis 19 Jahren. Sie finden regelmäßig statt am Wochenende vor den Sommerferien von Freitagmittag bis Samstagmittag in der Jugendherberge Sportpark, Duisburg. Eventuell notwendige Befreiungen vom Schulbesuch werden beantragt. Teilnehmen können bis zu 80 junge Menschen, davon bis zu 30 Teilnehmende des Vorjahres, 40 Fachkräfte aus den Einrichtungen sowie sonstige Beteiligte.

Die Fachtage werden als wichtiges Forum für Informationen und Austausch wahrgenommen. Sie werden als Arbeits- und Begegnungstage konzipiert. Sie wirken hin auf wirkungsvolle und gelebte Beteiligung und Umsetzung der Grundrechte in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Austausch und Vernetzung



entsprechen ihren Ideen und ihrem Bedarf, den Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW in 229 Fragenbögen am Häufigsten formulierten.

Chancen zur Beteiligung im pädagogischen Alltag werden als ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung beschrieben. Landesweite Fachtage leisten einen Beitrag zur Qualität der Erzieherischen Hilfen, indem sie erweiterte Bildungs- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche gestalten, die in Einrichtungen leben.

Die Information und der Austausch über Kinderrechte (Kernforderung 7), die Beteiligung von und Informationen durch Vertretern der Care-Leaver (Kernforderung 8) sowie die Möglichkeit, Politiker zum Gespräch zu bitten (Kernforderung 11) werden während der Fachtage inhaltlich berücksichtigt und bedarfsentsprechend eingeplant. Methodisch werden auch gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und jungen Menschen (Kernforderung 9) angeboten.

#### 3.2.1.2. Gründung eines Landesheimrates NRW (Kernforderung 3)

In den nächsten drei Jahren wird die Idee eines Landesheimrates NRW während der jährlichen Fachtage partizipativ mit Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Jugendhilfe in NRW weiterentwickelt. Auf den Fachtagen werden Rahmen und Räume geboten, in denen die Vertretung eigener Interessen und Rechte, Mitsprache und politisches Engagement geübt werden kann. Die jungen Menschen werden unterjährig in Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung der Konkretisierung der Gründungsplanung von den überregionalen Ansprechpartnern unterstützt.

Im Sommer 2018 wird der erste Landesheimrat NRW gewählt. Ab Sommer 2018 wird die Struktur fortgeführt und prozesshaft weiterentwickelt.

#### 3.2.1.3. Durchführung bundesweiter Treffen (Kernforderung 1)

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Hessen und Bayern in Form von Landesheimräten, Schleswig-Holstein organisiert Landesjugendkongresse. Die guten Erfahrungen aus den dortigen Strukturen fließen in NRW mit ein. Zu den Fachtagen werden die landesweiten Gremien und Vertreter der anderen Bundesländer eingeladen; der Landesheimrat NRW und die Verantwortlichen engagieren sich bei deren Tagungen. Eine gegenseitige Vernetzung ist gewollt. Zentrale Anliegen, als länderübergreifende Gruppe formuliert, ermöglichen wirkmächtigeres Agieren.



#### 3.2.1.4. Vernetzung durch soziale Medien (Kernforderung 4)

Die Internetseite [www.gehoert-werden.de](http://www.gehoert-werden.de) informiert junge Menschen, Fachkräfte und alle Interessierten über das Vorhaben, Entwicklungen, Termine und Dokumentationen.

Ein digitaler Austausch junger Menschen ist aufgrund des eingeschränkten Zugangs (verfügbare digitale Medien, Altersbeschränkung) zum derzeitigen Zeitpunkt nicht realisierbar, perspektivisch eine mögliche Ergänzung.

#### 3.2.2. Finanzierung der Beteiligung sichern (Kernforderung 6)

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) hat mit der Forderung, die Möglichkeit der persönlichen Beteiligung und Beschwerde zwingend in Einrichtungskonzepten zu verankern (vgl. § 45, Abs. 2 Satz 3 SGB VIII) einen wichtigen Impuls gesetzt. Dies verpflichtet Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Fachkräfte. Es gilt nun, wirkungsvolle und gelebte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen nachhaltig zu gestalten.

Die Umsetzung ist bisher nicht durch notwendige Personal- und Sachkosten gesichert. Die Verantwortlichen in den Einrichtungen werden häufig von ihrer Betreuungsaufgabe freigestellt oder realisieren den Auftrag ehrenamtlich. Eine Anpassung der Rahmenbedingungen ist nötig um Struktur- und Ergebnisqualität zu sichern.

Gegenüber den Verhandlungspartnern des Rahmenvertrages NRW ergeht die Empfehlung, die notwendigen Ressourcen bei der Entgeltberechnung zu berücksichtigen.



#### 4. Voraussetzungen

Das Vorhaben erfolgt unter gemeinsam getragener Gesamtverantwortung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und der beiden Landesjugendämter in NRW. Die Landesjugendhilfeausschüsse sind Auftraggeber, Befürworter und Unterstützer der Initiative. Die Gesamtfinanzierung des auf Dauer angelegten Vorhabens von Summe 178.000 €/ Jahr ist zu sichern.

##### 4.1. Personalkosten

Die überregionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind sozialpädagogische Fachkräfte, die Berufserfahrung im Arbeitsfeld der stationären Erziehungshilfen mitbringen. Sie haben Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement, ihre Interessen zu vertreten, unterstützt und die Partizipation von jungen Menschen aktiv vorangebracht. Sie geben die notwendige Struktur vor, um die Umsetzung eines neuartigen Vorhabens voranzubringen. Sie gestalten den Prozess flexibel und ergebnisoffen. Sie sind begeisterungsfähig und bringen Idealismus mit. Sie können motivieren, sind ressourcenorientiert und im Umgang mit der Zielgruppe vertraut. Sie zeichnen sich durch einen langen Atem, Überzeugungsstärke, Kontinuität und Verlässlichkeit aus.

Zur Umsetzung des Vorhabens werden insgesamt 1,5 sozialpädagogische Vollzeitkräfte für nachfolgende Aufgaben benötigt:

0,5 Stellenanteile	Überregionale Ansprechpartnerin und Ansprechpartner incl. Kooperation mit den Fachberaterinnen und Fachberatern der Heimaufsicht
0,6 Stellenanteile	Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung der jährlichen Fachtage (425 Std./ Fachkraft gemäß der Erfahrung 2014/ 2015)
0,2 Stellenanteile	Gründung/Begleitung Landesheimrat (10 Treffen/ Jahr)
0,1 Stellenanteile	Bundesweite Vernetzung (140 Std.)
0,1 Stellenanteile	Digitale Vernetzung (140 Std.)

sowie 0,3 Stellenanteil einer Verwaltungskraft. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Dienstleistern (z.B. Fortbildungsbüro, Druckerei) ist vorgesehen.

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 138.000 € Jahr (Jahrespersonalkosten Vollzeitstelle KGST S18 € 82.700, E6 € 46.600).

##### 4.2. Sachkosten

Insgesamt wird ein Budget von 40.000 €/Jahr benötigt (23.250 € jährliche Fachtage, 16.750 € sonstige Sachkosten wie Fahrtkosten, Fahrtkostenerstattung junge Menschen, Materialkosten).